

Preisblatt

Wasserversorgungsvertrag

Preisstand 1. Januar 2025

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067) stellt die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG den Kunden Wasser zu nachstehenden Preisen zur Verfügung.

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge und einem Grundpreis zusammen.

1. Arbeitspreis

Zonenpreis je Kubikmeter (Bemessungszeitraum 365 Tage)	Netto (EUR/m ³)	7% USt.	Brutto (EUR/m ³)
für die ersten 80 m ³ /a	1,88	0,13	2,01
für jeden weiteren m ³ von 81–150 m ³ /a	2,17	0,15	2,32
für jeden weiteren m ³ von 151–400 m ³ /a	2,25	0,16	2,41
für jeden weiteren m ³ ab 401 m ³ /a	2,28	0,16	2,44

Zählergröße (Nenndurchflussmenge)	Netto EUR/Monat	7% USt.	Brutto EUR/Monat
Q3 2,5 (Qn 1,5)	9,33	0,65	9,98
Q3 4 (Qn 2,5)	9,33	0,65	9,98
Q3 10 (Qn 6,0)	17,33	1,21	18,54
Q3 16 (Qn 10)	17,33	1,21	18,54
Qn 15	21,33	1,49	22,82
Qn 40	21,33	1,49	22,82
Qn 60	25,33	1,77	27,10
Qn 80	25,33	1,77	27,10
Qn 100	28,33	1,98	30,31
Qn 150	43,33	3,03	46,36
Verbundzähler (Nenndurchflussmenge)	Netto EUR/Monat	7% USt.	Brutto EUR/Monat
Qn 40	45,33	3,17	48,50
Qn 60	48,33	3,38	51,71
Qn 80	51,33	3,59	54,92
Qn 100	54,33	3,80	58,13
Qn 150	71,33	4,99	76,32

Allgemeine Bestimmungen

- Die Kunden haben der WEVG alle zur Preisbildung notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, der WEVG jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Berechnungsgrundlage zur Folge hat, unverzüglich mitzuteilen.
- Über die Anwendung der Preisbestimmungen in Zweifelsfällen entscheidet die WEVG.
- Ab einer Abnahmemenge von 40.000 m³ je Zählpunkt können Sondervereinbarungen getroffen werden.
- Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise bzw. Bruttopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 7%.
- Die Preise treten ab 1. Januar 2025 für das gesamte Versorgungsgebiet der WEVG in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise für die Versorgung mit Wasser ihre Gültigkeit.